

15. 11. 1917

103

Vom Lebensmittelamt.

In der letzten Sitzung des Lebensmittelamts wurde zunächst über die Versorgung mit Gemüse gesprochen und über den Abschluß von Lieferungsverträgen beraten, nachdem nunmehr Einzelvorschriften des Kriegsernährungsamts vorliegen. Anbauverträge für Herbstgemüse dürfen hier nach entweder nur durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder zwar durch die Kommunalverbände, aber nur mit Genehmigung der Reichsstelle abgeschlossen werden. Was die Lieferungsverträge für Frühgemüse anlangt, so kommt hier noch hinzu, daß besondere Preiskommissionen für die einzelnen Wirtschaftsgebiete eingesetzt wurden, denen die Preisfestsetzung obliegt. Zu dem Abschluß von Lieferungsverträgen mit Hessen soll auf Grund der bisherigen Verhandlungen bei der Regierung in Wiesbaden der Antrag gestellt werden, eine besondere Bezirksstelle für Gemüse im Regierungsbezirk zu gründen, an welche die von Hessen zu erwartenden Lieferungen erfolgen sollen. Dörrgemüse und Sauerkraut werden demnächst, nachdem die Beschlagnahme aufgehoben ist, zur Lieferung hierher und zur Verteilung gelangen.

Was Kartoffeln betrifft, so ist es auch für die nächsten Wochen notwendig geworden, Ersatz für die knappen Zufuhren zu schaffen. Dieser Ersatz kann insbesondere dadurch gegeben werden, daß eine Erhöhung der bisherigen Fleischrationen, sowie besondere Zuweisungen von Brot und Graupen vorgenommen werden. Für die Versorgung mit Frühkartoffeln wurde vom Kriegsernährungsamt der Abschluß von Lieferungsverträgen angeraten. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß zwar der Abschluß von Lieferungsverträgen anzustreben ist. Aber grundsätzlich kann bei den außerordentlichen Schwierigkeiten, die dem Abschluß der Verträge entgegenstehen, die Auffassung des Kriegsernährungsamts nicht geteilt werden. Das Lebensmittelamt ist der Ansicht, daß bei allen Versuchen zur Herbeiführung von Vertragsabschlüssen die öffentliche Bewirtschaftung für Frühkartoffeln durch das Kriegsernährungsamt durchgeführt werden muß. Der Anbau von Frühkartoffeln im Stadtbezirk soll nach wie vor tunlichst gefördert werden; im verfloffenen Jahr kamen aus dem Stadtbezirk etwa 50 000 Zentner.

Das preussische Landesgetreideamt hat für die Zuweisungen von Mehl einen neuen Lieferungsschlüssel aufgestellt, der für Frankfurt außerordentlich ungünstig ist. Grundlage dieses Lieferungsschlüssels ist die letzte Volkszählung, die aber infolge einer Reihe von äußeren und inneren Gründen für die Berechnung derjenigen Mehlmengen, die der Stadt zugewiesen sind, nicht allein zu Grunde gelegt werden darf. Es wird deshalb eine Erhöhung der Zuweisungen dringend verlangt werden. Allerdings muß außerdem in noch stärkerem Maße als bisher die strengste Einhaltung derjenigen Bestimmungen Wert gelegt werden, welche für die Brotkommissionen bei Ausgabe der Brotkarten maßgebend sind. Zu diesem Zwecke wird eine Neuorganisation der Brotkommissionen durchgeführt. Außerdem soll eine genaue Kontrolle der Zusatzscheine für Schwerarbeiter stattfinden, damit die Zuteilung von Zusatzscheinen nur an diejenigen Schwerarbeiter erfolgt, die wirklich als solche anzusehen sind. In ähnlicher Weise wird eine Nachprüfung und Neuregelung der Zusatzscheine für Kinder bis zu 10 Jahren erfolgen. Schließlich soll eine scharfe Ueberwachung der Betriebsführung in Bäckereien und Brotfabriken einsetzen.

Die Einstellung von Milchkuhen soll erneut aufgenommen werden, und zwar in solchen Ortschaften, die ihre Milch ausschließlich nach Frankfurt liefern. Zur schärferen Erfassung der Milch in den Vororten werden besondere Sammelstellen eingerichtet, welche die von den Selbstversorgern abzuliefernde Milch für die Stadt zu übernehmen haben.